

Niederschrift
über die Sitzung des Haupt- und Beteiligungsausschusses
am 16.04.2015

Tagungsort: Rochdale-Raum (Großer Saal, Altes Rathaus)

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 19:30 Uhr

Anwesend:

Vorsitz

Herr Oberbürgermeister Clausen

SPD

Herr Fortmeier

Herr Hamann

Herr Lufen

Frau Bürgermeisterin Schrader

(bis 19:10 Uhr)

Herr Sternbacher

CDU

Herr Helling

Herr Henrichsmeier

Herr Nettelstroth

Stellv. Vorsitzender

Herr Bürgermeister Rüther

Herr Weber

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Julkowski-Keppler

Frau Dr. Ober

Herr Rees

BfB

Frau Becker

(bis 18:55 Uhr)

FDP

Frau Wahl-Schwentker

Die Linke

Frau Schmidt

Bürgernähe/Piraten

Herr Gugat (beratendes Mitglied nach § 58 Abs. 1 Satz 11 und 12 GO NRW)

Verwaltung:

Herr Stadtkämmerer Löseke
Herr Beigeordneter Dr. Witthaus
Frau Beigeordnete Ritschel
Herr Beigeordneter Moss
Herr Beigeordneter Nürnberger
Frau Ley, Büro des Oberbürgermeisters
Frau Bockermann, Presseamt
Frau Stude, Büro des Rates
Frau Tatje, Amt für Demographie und Statistik
Frau Hotmann, Amt für Demographie und Statistik
Herr Kricke, Büro des Rates, Schriftführer

Gäste:

Herr Bruns, Bielefelder Bäder und Freizeit GmbH
Bürgerinnen und Bürger
Pressevertreter

Öffentliche Sitzung:**Vor Eintritt in die Tagesordnung**

Herr Oberbürgermeister Clausen stellt die Beschlussfähigkeit des Haupt- und Beteiligungsausschusses, der mit Schreiben vom 07.04.2015 fristgerecht eingeladen worden sei, fest und weist darauf hin, dass die noch fristgerecht eingegangene Anfrage der BfB zum Beginn der Bauarbeiten im Freibad Gadderbaum als TOP 3.1 auf die Tagesordnung zu setzen sei. Aufgrund des Sachzusammenhangs schlage er vor, diese Anfrage sowie die noch ausstehende detaillierte Beantwortung der Anfrage der BfB zur Höhe der Sanierungskosten aus der Sitzung am 05.02.2015 gemeinsam unter TOP 5 („Erhöhter Finanzierungsbedarf für die Sanierung des Freibades Gadderbaum“) zu behandeln. Darüber hinaus teilt er mit, dass soeben noch zu TOP 8 „Aufnahme, Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen in Bielefeld“ eine Nachtragsvorlage verteilt worden sei.

Zur Tagesordnung fasst der Haupt- und Beteiligungsausschuss folgenden

B e s c h l u s s :

Die Tagesordnung ist unter TOP 3.1 um die Anfrage der BfB zum Beginn der Bauarbeiten im Freibad Gadderbaum (Drucksache 1360/2014-2020) zu erweitern. Die Anfrage wird im Kontext zu Punkt 5 der Tagesordnung („Erhöhter Finanzierungsbedarf für die Sanierung des Freibades Gadderbaum“) behandelt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 1**Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 4. Sitzung des Haupt- und Beteiligungsausschusses am 05.03.2015****B e s c h l u s s :**

Der öffentliche Teil der Niederschrift über die 4. Sitzung des Haupt- und Beteiligungsausschusses am 05.03.2015 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2**Mitteilungen****Projektaufruf Regio.NRW**

Herr Oberbürgermeister Clausen teilt mit, dass in der gemeinsamen Sitzung der Gesellschafterversammlung der OWL GmbH und des Fachbeirates für Innovation und Wissen am 02.03.2015 eine abschließende Bewertung des Beitrags aus Ostwestfalen-Lippe im Rahmen des Projekt- aufrufs Regio.NRW vorgenommen worden sei. Die Projekte, die Bestandteil des OWL-Handlungskonzepts geworden seien, seien einstimmig verabschiedet und in eine abschließende Rangfolge gebracht worden. Das dort beschlossene Handlungskonzept „OWL 4.0 - Industrie, Arbeit, Gesellschaft“ und die zwölf Projektanträge mit einem Gesamtvolumen von 7,7 Mio. Euro seien am 12.03.2015 beim Projektträger eingereicht worden. In den Projekten seien über 150 Partner eingebunden.

Aufgrund der Vorgaben des Aufrufs Regio.NRW seien die Projekte mit folgender Priorisierung versehen worden:

1. OWL Arena 4.0
2. Industrie 4.0 für den Mittelstand
3. Projektwerkstatt Gesundheit 4.0
4. Lebensmittel 4.0
5. Klimaschutz, Energie und Bauen 4.0
6. Business 4.0
7. Arbeit 4.0
8. Smart Country Side
9. Unternehmertum 4.0
10. Carreer Placement / Personalentwicklung 4.0
11. Konversion Flugplatz Gütersloh
12. Konversion Bildungscampus Herford

-.-.-

Zu Punkt 3**Anfragen****Zu Punkt 3.1****Beginn der Sanierungsarbeiten im Freibad Gadderbaum (Anfrage der BfB-Fraktion vom 08.04.2015)****Beratungsgrundlage:**

Drucksachennummer: 1360/2014-2020

Text der Anfrage:

Warum wird mit den Sanierungsarbeiten des Freibades Gadderbaum begonnen, bevor ein Ergebnis der Rechtsgültigkeitsprüfung vorliegt, ein Ratsbeschluss hierzu gefasst ist und die Genehmigung durch die Regierungspräsidentin erteilt ist?

Die Beantwortung der Anfrage erfolgte aufgrund des Sachzusammenhangs unter dem Tagesordnungspunkt 5 „Erhöhter Finanzierungsbedarf für die Sanierung des Freibads Gadderbaum“ (s. auch TOP „Vor Eintritt in die Tagesordnung“).

Zu Punkt 4

Demographiebericht 2014

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1221/2014-2020

Anhand einer PowerPoint-Präsentation stellt Frau Tatje den zwischenzeitlich auch auf der Homepage der Stadt Bielefeld eingestellten Demographiebericht 2014 vor. Einleitend erläutert sie kurz den Aufbau des im zweijährigen Rhythmus aufgelegten Berichts und merkt unter Hinweis auf das Schwerpunktthema des diesjährigen Berichts, die kleinräumige Stadtentwicklung, an, dass mit ihm erstmals nicht nur Daten über die zehn Stadtbezirke, sondern auch über die 92 statistischen Bezirke vorgelegt würden. Anschließend geht sie auf die Faktoren des demographischen Wandels sowie auf die sechs demographiepolitischen Ziele für Bielefeld als Grundlage ihrer Arbeit ein, die sukzessive umgesetzt würden. In diesem Zusammenhang verweist sie auf den sogenannten „Demographie-Stempel“, der verdeutliche, dass demographische Aspekte bei Projekten und Zukunftskonzepten berücksichtigt worden seien. Nachfolgend stellt sie exemplarisch einige Projekte vor, mit denen sie sich in den letzten zwei Jahren beschäftigt habe. So sei z. B. eine Beteiligung an der Initiative der Landesregierung „Heimat im Quartier“ erfolgt, die auch im Kontext zu dem Schwerpunktthema stünde. Die demographischen Daten würden unter Berücksichtigung der bereits genannten Demographie-Aspekte („Weniger, älter, bunter“) in besonders gestalteten neun Stadtkarten veranschaulicht, durch die - unter Berücksichtigung datenschutzrechtlicher Anforderungen - die demographische Entwicklung in den einzelnen Quartieren leicht verständlich und lebensnah nachvollzogen werden könne. Frau Hotmann erläutert sodann exemplarisch den Umgang mit der dem Bericht beigefügten CD, auf der die kleinräumigen Daten und die demographischen Stadtkarten enthalten seien. Frau Tatje betont abschließend, dass Bielefeld eine bunte und vielfältige Stadt sei, die - wie andere Städte auch - von den Folgen des demographischen Wandels berührt werde, wobei dies nicht in dem Maße der Fall sein werde wie in anderen Städten. Dennoch habe Bielefeld aufgrund aktuell stattfindender Stadtentwicklungsprozesse und den auch damit in Zusammenhang stehenden Zuwanderungszahlen für eine zukünftige Entwicklung viel Potenzial.

Herr Oberbürgermeister Clausen erklärt, dass sich bei der Durchsicht

des gut aufbereiteten Berichtes und unter Würdigung des Datenmaterials zwangsläufig Zukunftsfragestellungen ergeben würden, wie z. B. nach künftigen Mobilitätsanforderungen im ÖPNV.

Auf die Anmerkung von Frau Wahl-Schwentker, dass der Aspekt des „Weniger werdens“ in Anbetracht der Bevölkerungsentwicklung in Bielefeld so nicht zutrefte und sie sich die Frage stelle, ob es nicht besser wäre, die Chancen einer wachsenden Stadt zu ergreifen, führt Frau Tatje aus, dass das „weniger“ letztlich nur eine andere Umschreibung für den Geburtenrückgang sei und nicht im Kontext zu den Einwohnerzahlen einer Stadt stehe.

Frau Bürgermeisterin Schrader erklärt, dass der demographische Wandel bei allen zukünftigen Entscheidungen eine gewichtige Rolle spielen werde. Die in dem Bericht enthaltenen kleinräumigen Daten auf Basis der statistischen Bezirke seien eine unverzichtbare Grundlage für kommunale Infrastrukturplanungen und für die politische Diskussion in Fachausschüssen und anderen Gremien. Allerdings müsse mit der Interpretation der Daten sorgsam umgegangen werden, um Stigmatisierungen zu vermeiden. Ziel eines Demographieberichts sei die Sensibilisierung für bestimmte Problemlagen und Entwicklungen. Die auf der CD enthaltenen Daten würden sehr gut visualisiert und auf viele Fragen Antworten geben. Die demographischen Stadtkarten seien äußerst ansprechend, gut handhabbar und leicht abrufbar. Der Bericht erleichtere die politische Arbeit, wobei auf die Politik nunmehr die große Verantwortung zukomme, die richtigen Schlüsse aus dem vorliegenden Material zu ziehen, um Handlungsmaßnahmen für ganz Bielefeld oder auch für einzelne Stadtteile zu entwickeln.

Herr Rees erklärt, dass der Demographiebericht ein Beleg dafür sei, dass Bielefeld im Hinblick auf die mit dem demographischen Wandel verbundenen Fragen gut aufgestellt sei. In Zeiten knapper Ressourcen biete der Bericht aufgrund seiner kleinräumigen Betrachtung eine gute Grundlage für Entscheidungen über den Einsatz der zur Verfügung stehenden Mittel. Mit dem Schwerpunktthema des Berichts sei es zum wiederholten Male gelungen, ein Trendthema aufzugreifen. Abschließend bittet er um Auskunft, ob und inwieweit die bereitgestellten Daten von der Verwaltung tatsächlich für Planungsprozesse aufgegriffen würden.

Frau Tatje führt aus, dass das Thema „Demographische Entwicklungsplanung“ als Querschnittsaufgabe in der Verwaltung anfänglich mit einer gewissen Skepsis diskutiert worden sei. Mittlerweile stoße das Thema jedoch auf breite Akzeptanz und fände zunehmend Einlass in die Arbeit der Verwaltung, zumal der Begriff des demographischen Wandels mittlerweile auch ein mediales Thema geworden sei.

Herr Gugat erklärt, dass der Bericht wertvolle Erkenntnisse liefere. Insbesondere begrüße er die Visualisierung der Daten, da diese hierdurch verständlicher und leichter nachvollziehbar seien. Hinsichtlich der Möglichkeit, die CSV-Daten auf der Homepage der Stadt Bielefeld herunterzuladen, gestatte er sich den Hinweis, dass die Lizenzvergabe nicht gekennzeichnet sei. Im Übrigen wäre es wünschenswert, wenn die

Daten insgesamt und nicht für jeden Stadtbezirk einzeln heruntergeladen werden könnten.

Frau Schmidt merkt an, dass der Bericht gerade im Hinblick auf die kleinräumigen Daten für weitere Planungsprozesse sehr wertvoll sei.

Auf die Frage von Herrn Lufen, ob es vergleichbare Kommunen gebe, die entsprechende Berichte ebenfalls als Grundlage für ihre Stadtentwicklung nutzen würden und von denen man noch lernen könne, führt Frau Tatje aus, dass es in anderen Kommunen einen Demographiebericht in der vorliegenden Form nicht gebe. Im Gegenteil sei eher festzustellen, dass sich viele Kommunen an der Stadt Bielefeld orientieren würden.

Unter Hinweis auf knappe Ressourcen stellt Frau Wahl-Schwentker die Frage, ob es notwendig sei, alle zwei Jahre einen Demographiebericht zu fertigen. Unter Umständen sei es sinnvoll und ohne große qualitative Abstriche auch möglich, die Berichtszeiträume zu verlängern.

Herr Rütter betont, dass die von Frau Tatje seit 2004 geleistete Arbeit auch überregional breite Anerkennung gefunden habe. Insofern könne er nicht nachvollziehen, dass nicht viel mehr Städte auf ein entsprechendes Instrumentarium zurückgreifen würden. Um möglichst aktuelle Zahlen und Entwicklungen bewerten zu können, erachte er eine Berichterstattung im Abstand von zwei Jahren für richtig und sinnvoll.

Frau Becker erklärt, dass sie aus dem Bericht sehr wertvolle Erkenntnisse gezogen habe. Aufgrund der Langfristigkeit von Planungsprozessen habe sie allerdings auch Zweifel, ob ein zweijähriger Rhythmus in der Berichterstattung tatsächlich notwendig und sinnvoll sei. Besonders beeindruckt habe sie der Umstand, dass in Bielefeld 151 Nationalitäten wohnten, was ein Zeichen für eine gut funktionierende Integration sei.

Auf die von Frau Wahl-Schwentker geäußerten Bedenken entgegnet Frau Schmidt, dass jeder Bericht ein Schwerpunktthema beinhalte. Aus ihrer Sicht habe sich der zweijährige Rhythmus sehr gut bewährt und sollte auch so beibehalten werden.

Der Haupt- und Beteiligungsausschuss nimmt den Demographiebericht 2014 zur Kenntnis.

Zu Punkt 5

Erhöhter Finanzierungsbedarf für die Sanierung des Freibads Gadderbaum

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1334/2014-2020

Herr Stadtkämmerer Löseke verweist auf die folgende Anfrage der BfB-Fraktion zur Sitzung am 05.02.2015:

Text der Anfrage:

1. *Wie hoch sind, nach gegenwärtigem Stand, die Sanierungskosten, um die rechtsgültige Betriebserlaubnis für das Freibad Gadderbaum zu erhalten?*
2. *Zusatzfrage: Ist dieser Bürgerentscheid noch rechtlich bindend, falls die 2,4 Millionen Euro hierfür nicht ausreichen?*

Zur Höhe der Sanierungskosten werde Herr Bruns im Rahmen seines Vortrags detailliert eingehen. Auf die Frage nach einer Betriebserlaubnis führt Herr Stadtkämmerer Löseke aus, dass eine gesonderte Betriebserlaubnis für die im Bürgerentscheid genannten Sanierungsmaßnahmen nicht erteilt werde. Zur Zusatzfrage sei anzumerken, dass eine Preissteigerung bei den erforderlichen Sanierungsmaßnahmen die Bindungswirkung des Bürgerentscheides nicht berühre. Eine Verbindlichkeit der Kostenschätzung sei weder gesetzlich vorgesehen noch Gegenstand des Bürgerentscheides. Zu der Anfrage vom 08.04.2015 (s. TOP 3.1 dieser Sitzung) betont er, dass ein rechtsgültiger Bürgerentscheid vorliege, der die Wirkung eines Ratsbeschlusses habe. Dem Oberbürgermeister obliege die Pflicht, den Bürgerentscheid umzusetzen. Damit bestehe sogar die rechtliche Verpflichtung, mit den Sanierungsarbeiten zeitnah zu beginnen. Eine weitere Rechtsgültigkeitsprüfung, einen Ratsbeschluss oder eine Genehmigung der Regierungspräsidentin sei insoweit nicht erforderlich.

Herr Bruns berichtet anhand einer PowerPoint-Präsentation kurz zum aktuellen Sachstand (*Hinweis: Die Präsentation ist in digitaler Form dieser Niederschrift beigefügt.*). Für die Sanierung des Bades inklusive des Betriebsgebäudes habe die Bielefelder Bäder und Freizeit GmbH (BBF) in 2012 ein Kostenvolumen von rd. 4 Mio. Euro hochgerechnet. Nach Durchführung der Detailplanung liege mittlerweile eine Kostenberechnung vor, bei der zum einen die Kosten für die Maßnahmen nach dem Bürgerentscheid (ca. 3,05 Mio. Euro) und zum anderen die Kosten für ein im Bürgerentscheid nicht berücksichtigtes, aber für den Betrieb des Bades zwingend erforderliches Betriebsgebäude (ca. 0,8 Mio. Euro) ermittelt worden seien. Unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten wäre eigentlich ein Neubau des Betriebsgebäudes erforderlich, der jedoch ein Kostenvolumen von 1,6 - 2,2 Mio. Euro umfassen würde. Vor diesem Hintergrund schlage die BBF vor, nur zwingend notwendige Maßnahmen umzusetzen, um das Gebäude auch zukünftig in Betrieb halten zu können. Der damit verbundene Kostenaufwand liege bei ca. 780.000 Euro. Hierbei handele es sich im Wesentlichen um die Erfüllung baurechtlicher Auflagen (ca. 135.000 Euro), die Umsetzung bautechnischer Erfordernisse (ca. 400.000 Euro), die Erledigung betriebstechnischer und hygienischer Anforderungen (ca. 170.000 Euro) sowie die Umsetzung kleinerer Attraktivierungen (ca. 75.000 Euro). Der Aufsichtsrat der BBF habe die Kosten für die Gesamtmaßnahme auf 3,4 Mio. Euro gedeckelt. Er sei zuversichtlich, die einzusparende Summe von 400.000 Euro durch bestimmte Maßnahmen, wie z. B. ein neues Desinfektions- und Chlorungsverfahren oder Reduzierungen bei den Außenanlagen, zu erreichen.

Frau Becker weist darauf hin, dass die Initiatoren des Bürgerbegehrens die Kosten der von ihnen angestrebten Teilsanierung (Becken, Rohrleitung, Technik, Instandsetzungsmaßnahmen im Gebäude, Instandsetzung der Außenanlagen sowie die Installation einer Solarabsorberanlage) mit 2,23 Mio. Euro beziffert hätten. Allein die BfB sei schon damals von Sanierungskosten in Höhe von insgesamt 4 Mio. Euro ausgegangen, was sich nunmehr als zutreffend herausgestellt habe. Die von der Initiative ursprünglich genannten Kosten seien aus ihrer Sicht eine Irreführung der Bürgerinnen und Bürger gewesen, so dass sich ihr nunmehr in Anbetracht der erforderlichen Sparmaßnahmen die Frage stelle, ob die Kostensteigerung gegenüber der Stadtgesellschaft überhaupt zu verantworten sei. Hierbei sei auch zu berücksichtigen, dass die Schließung des Freibades Gadderbaum schon zweimal, in 2001 und 2002, zur Diskussion gestanden hätte. Sie stelle sich die Frage, ob sich heute noch einmal die Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger in Kenntnis der aktuellen Rahmenbedingungen für die Sanierung des Bades aussprechen würde.

Frau Schmidt merkt einleitend an, dass ihre Fraktion seinerzeit die einzige gewesen sei, die die Sanierung des Bades unterstützt hätte. Letztendlich hätten die Bürgerinnen und Bürger entschieden und den Ratsbeschluss durch ihren Entscheid ersetzt. Die Durchführung der im Zusammenhang mit dem Betriebsgebäude stehenden Maßnahmen sei eine Entscheidung des Aufsichtsrates der BBF und gehe über den Inhalt des Bürgerentscheids hinaus. Ihre Fraktion werde der dargestellten Sanierung des Gebäudes zustimmen, da sie den Freibadbetrieb langfristig sichere.

Frau Wahl-Schwentker weist darauf hin, dass die BBF vor dem Bürgerentscheid mehrfach darauf hingewiesen habe, dass auch das Gebäude dringend saniert werden müsse. Dennoch hätten sich die Initiatoren des Bürgerbegehrens nur auf eine Teilsanierung fokussiert und die Sanierung des Gebäudes bewusst ausgeblendet. Insofern stelle sie sich die Frage, ob bei einer reinen Beckensanierung das Bad überhaupt in Betrieb genommen werden könne. Da die Bürgerinnen und Bürger nicht über die weitergehenden Maßnahmen entschieden hätten, rege sie eine Mediation an, in der der Förderverein, die BBF und die Stadt Bielefeld gemeinsam nach Lösungen zur Finanzierung der zusätzlichen Kosten oder nach alternativen Nutzungen des Grundstücks suchen sollten.

Herr Bruns erklärt, dass es für ein Bad keine Betriebsgenehmigung im engeren Sinne gebe. Sehr wohl müssten eine Vielzahl von baurechtlichen, technischen und sonstigen Vorschriften bei der Errichtung und dem Betrieb eines Bades beachtet werden. Unter Hinweis auf das in großen Teilen defekte Dach und in Anbetracht der in der Vergangenheit schon einige Male aufgetretenen Probleme mit Legionellen betont er ausdrücklich, dass der aktuelle Zustand des Gebäudes eine Wiederaufnahme des Betriebes nicht zulasse. Im Übrigen sollte auch Berücksichtigung finden, dass das Bad nicht nur für den Förderverein oder die Bewohnerinnen und Bewohner des Stadtbezirks Gadderbaum, sondern für alle Bielefelderinnen und Bielefelder saniert werde.

Herr Helling stellt fest, dass die im Bürgerentscheid aufgeführten Maßnahmen nicht ausreichen, um das Bad wieder ordnungsgemäß in

Betrieb nehmen zu können. Er betont, dass diese Maßnahmen von weiteren Maßnahmen zu differenzieren seien, die für einen wirtschaftlichen Betrieb des Bades erforderlich wären. Da er die Kostenaufstellung heute erstmals sehe, könne er aktuell nicht beurteilen, ob eine Maßnahme als betrieblich notwendig oder als wirtschaftlich sinnvoll einzustufen sei. Er habe die große Sorge, dass sich im Rahmen der Umsetzung der Gesamtmaßnahme herausstelle, dass die Deckelung auf 3,4 Mio. Euro nicht eingehalten werden könne und zusätzliche Mittel erforderlich seien. Da eine weitere Nachfinanzierung den Bürgerinnen und Bürgern nur schwer vermittelbar sein dürfte, bitte er auch im Hinblick auf die fraktionsinternen Beratungen um eine verbindliche Aufstellung der Kosten, die für die Herrichtung eines zu betreibenden Bades erforderlich seien.

Herr Bruns erklärt, dass es in diesem Planungsstadium, in dem noch keine Ausschreibungsergebnisse für die im Zusammenhang mit dem Gebäude erforderlichen Maßnahmen vorlägen, keine Garantie dafür gebe, dass die Kosten von 3,4 Mio. Euro genau eingehalten würden. Im Gegensatz dazu sei bereits ein Großteil der Maßnahmen nach Bürgerentscheid bereits vergeben worden. Auch wenn es immer eine gewisse Unsicherheit gebe, sei er jedoch davon überzeugt, dem Deckelungsbeschluss des Aufsichtsrates entsprechen zu können.

Bezug nehmend auf die Wortbeiträge von Frau Becker und Frau Wahl-Schwentker erklärt Herr Julkowski-Keppler, dass diese „Schlachten bereits geschlagen seien“, da aus der Beantwortung der Anfragen deutlich geworden sei, dass die im Rahmen des Bürgerbegehrens genannten Kosten nicht rechtsverbindlich gewesen seien. Entscheidender seien die im Text des Bürgerbegehrens genannten Gewerke (Becken, Rohrsystem, Badtechnik, Solarabsorberanlage), die der Rat in seinem Beschluss vom November 2013 entsprechend nachvollzogen habe. Die hierfür anfallenden Kosten, die teilweise schon durch vergabereife Ausschreibungen abgesichert seien, lägen bei rd. 3,06 Mio. Euro. Dieser Betrag stünde nicht zur Disposition, da er unmittelbar auf den Bürgerentscheid zurückzuführen sei. Hieran anknüpfend müsse die Frage gestellt werden, ob es sinnvoll sei, nur diese Maßnahmen durchzuführen. Um einen längerfristigen Betrieb des Bades gewährleisten zu können, sei es aus wirtschaftlicher Sicht sinnvoll und letztlich auch geboten, die Mittel von ca. 780.000 Euro zur Sanierung des maroden Betriebsgebäudes zusätzlich zu investieren. Aus dem Vortrag von Herrn Bruns sei deutlich geworden, dass die BBF den vom Aufsichtsrat gefassten Deckelungsbeschluss ernst nehme, zumal schon eine Liste mit möglichen Einsparpotentialen in Höhe von 400.000 Euro erstellt worden sei.

Herr Fortmeier stimmt den Ausführungen von Herrn Julkowski-Keppler zu. Auch wenn die Mehrheit des Rates eine andere Auffassung vertreten hätte, müsse das Ergebnis des Bürgerbegehrens akzeptiert werden und eine entsprechende Mittelbereitstellung erfolgen. Politik sei letztlich dafür verantwortlich, dass das Bad wirtschaftlich betrieben werde, wozu aus seiner Sicht eine zeitnahe Sanierung des Betriebsgebäudes gehöre, um für Besucherinnen und Besucher aus ganz Bielefeld ein adäquates Angebot vorhalten zu können. Er sei davon überzeugt, dass der

Deckelungsbeschluss des Aufsichtsrates eingehalten werde. Vorstellbar sei zudem, dass einige der zur Einsparung vorgesehenen Maßnahmen, wie z. B. die Kinderrutsche, von privaten Sponsoren finanziert werden könnten. Zum jetzigen Zeitpunkt sei es jedoch wichtig, der BBF, aber auch der Öffentlichkeit das Signal zu geben, dass Politik in verantwortungsvoller Weise bereit sei, den Mehrbetrag von 1 Mio. Euro im Haushaltsjahr 2016 zur Verfügung zu stellen.

Herr Helling beantragt 1. Lesung und regt zur Vermeidung zeitlicher Verzögerungen an, die Entscheidung des Haupt- und Beteiligungsausschusses in einer Sondersitzung vor der Ratssitzung in der nächsten Woche herbeizuführen. Um vorab eine fundierte inhaltliche Beratung in den Fraktionen vornehmen zu können, bitte er darum, der Politik die heute von Herrn Bruns vorgestellten Kosten möglichst kurzfristig zur Verfügung zu stellen.

Herr Oberbürgermeister Clausen kündigt an, dass die Verwaltung den Beschlussvorschlag zu Ziffer 2 noch einmal offener formulieren wolle, um der Politik im Rahmen der Aufstellung des Haushaltes 2016 alternative Wege vorschlagen zu können. Die entsprechende Nachtragsvorlage werde den Fraktionen und der Gruppe zeitnah übersandt.

Frau Becker merkt an, dass aus einem vom Förderverein in Auftrag gegebenen Gutachten hervorgehe, dass bei einem Bürgerbegehren die Information der Bürgerinnen und Bürger über die Kosten der Maßnahme als wesentliches Entscheidungskriterium sicherzustellen sei. Im vorliegenden Fall weiche der ursprünglich im Bürgerbegehren genannte Betrag erheblich von den nunmehr zur Diskussion stehenden Kosten ab, so dass sie sich des Eindrucks nicht erwehren könne, dass nicht nur Politik, sondern auch Bürgerinnen und Bürger irregeleitet worden seien.

Herr Oberbürgermeister Clausen weist darauf hin, dass sich die im Bürgerbegehren genannte Summe von 2,4 Mio. Euro ausdrücklich nur auf eine Teilsanierung des Bades und nicht auf eine Vollsanierung bezogen habe. Demgegenüber hätte die in 2012 vorgelegte grobe Kostenschätzung der BBF mit einer Höhe von ca. 4 Mio. Euro eine Komplettsanierung zum Inhalt gehabt.

Frau Wahl-Schwentker betont nochmals, dass sich der Inhalt des Bürgerbegehrens ausdrücklich auf die Beckensanierung und nicht auf die Sanierung des Betriebsgebäudes bezogen habe. Da sie erhebliche Zweifel habe, ob der Bürgerentscheid tatsächlich Rechtswirkung entfaltet habe, sei eine Rückfrage bei der Bezirksregierung absolut notwendig. Bis dahin sollte ein Baustopp erfolgen und gegebenenfalls ein Mediationsverfahren angestrengt werden.

Herr Oberbürgermeister Clausen erinnert daran, dass der Rat der Stadt über die Zulässigkeit des Bürgerentscheides befunden und diesen für zulässig erachtet habe. Im Übrigen habe sich der Bürgerentscheid nicht nur auf das Becken, sondern - dem Wortlaut nach - auch auf das Rohrsystem, die Badtechnik und die Solarabsorberanlage bezogen. Da diese Anlage auf dem Gebäudedach installiert werden müsse, hätte diese Maßnahme auch eine Sanierung des maroden Daches beinhaltet.

Herr Hamann führt aus, dass sich vor dem Bürgerentscheid mit Ausnahme der Fraktion Die Linke alle Fraktionen gegen die Teilsanierung des Freibades ausgesprochen hätten, da nach fachlicher Bewertung durch Geschäftsführung und Aufsichtsrat ein in sämtlichen Bereichen marodes Freibad Gadderbaum in Anbetracht der Defizite bei der BBF nicht saniert werden sollte. Die BBF habe seinerzeit deutlich zum Ausdruck gebracht, dass ein wirtschaftlicher Betrieb des Bades nur bei einer Komplettsanierung möglich sei. Auf Nachfrage der Initiative habe sie die Sanierungskosten des Bades und der Technik mit rd. 2,4 Mio. Euro beziffert, wobei der Initiative zum damaligen Zeitpunkt auch bewusst gewesen sei, dass die Kosten einer Gebäudesanierung in dieser Summe nicht enthalten seien. Von daher könne er den in den Wortbeiträgen von Frau Wahl-Schwentker und Frau Becker latent enthaltenen Vorwurf, die Geschäftsführung der BBF habe nicht mit korrekten Zahlen gearbeitet, nicht akzeptieren.

Die Mitglieder des Haupt- und Beteiligungsausschusses nehmen die Vorlage über den erhöhten Finanzierungsbedarf für die Sanierung des Freibads Gadderbaum in 1. Lesung zur Kenntnis. Die 2. Lesung erfolgt im Rahmen einer gemeinsamen Sondersitzung mit dem Finanz- und Personalausschuss am 23.04.2015 um 16:00 Uhr.

Zu Punkt 6

Anpassungsbedarf des Gesellschaftsvertrages der Kunsthalle Bielefeld gem. GmbH an verschiedene Gesetzesänderungen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1175/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Haupt- und Beteiligungsausschuss folgenden

B e s c h l u s s:

Der Haupt- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld vorbehaltlich dem positiven Abschluss des erforderlichen Anzeigeverfahren bei der Bezirksregierung, den Änderungen des Gesellschaftsvertrages der Kunsthalle Bielefeld, Gemeinnützige Betriebsgesellschaft mbH (Kunsthalle) zuzustimmen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 7**Gründung der Verkehrsgesellschaft Ahlen mbH****Beratungsgrundlage:**

Drucksachennummer: 1341/2014-2020

Frau Wahl-Schwentker führt aus, dass die beabsichtigte Gründung der Verkehrsgesellschaft Ahlen mbH z. B. im Falle einer Insolvenz sehr wohl ein Kostenrisiko für die Stadtwerke Bielefeld GmbH darstellen könne und stellt vor diesem Hintergrund folgenden Antrag:

1. *Der Rat der Stadt Bielefeld stimmt der Gründung der Verkehrsgesellschaft Ahlen als 100%ige Tochtergesellschaft der Stadtwerke Ahlen GmbH nicht zu.*
2. *Die Stadtwerke Bielefeld GmbH wird gebeten, Optionen für den Verkauf der 49%igen Anteile an der Stadtwerke Ahlen GmbH darzustellen und dem Haupt- und Beteiligungsausschuss vorzulegen.*

Herr Helling merkt an, dass durch Anpassungen im Konsortialvertrag zwischen der Stadt Ahlen und der Stadtwerke Bielefeld GmbH sichergestellt werde, dass die Stadtwerke Bielefeld GmbH über die bisherige Freistellung von möglichen Verlusten der Geschäftsbereiche Telekommunikation und Bäder hinaus auch von eventuellen Verlusten aus dem Verkehrsbereich freigestellt würde. Da die Risiken für die Stadtwerke Bielefeld GmbH bzw. indirekt für die Stadt Bielefeld somit ausgeschlossen seien, empfehle er dem Antrag nicht zuzustimmen. Herr Berens ergänzt, dass ein generelles Insolvenzrisiko nicht ausgeschlossen werden könne. Sollten die Gewinne tatsächlich nicht ausreichen, um mögliche Verluste aus dem Verkehrsbereich auszugleichen, sei die Stadt Ahlen vertragsgemäß zum Verlustausgleich verpflichtet.

Frau Wahl-Schwentker zieht ihren Antrag zurück.

B e s c h l u s s:

Der Haupt- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld wie folgt zu beschließen:

1. **Der Rat der Stadt Bielefeld stimmt der Gründung der Verkehrsgesellschaft Ahlen mbH als 100%ige Tochtergesellschaft der Stadtwerke Ahlen GmbH zu.**
2. **Der Rat der Stadt Bielefeld stimmt dem als Anlage 1 beigefügten Entwurf des Gesellschaftsvertrages der Verkehrsgesellschaft Ahlen mbH sowie den in Anlage 2 dargestellten Änderungen des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Ahlen GmbH zu.**
3. **Der Rat stimmt der Erhöhung des Stammkapitals der Stadtwerke Ahlen GmbH von bisher 20.400.000,00 DM um 645,62 EUR auf 10.431.000,00 EUR und der daraus**

resultierenden Erhöhung des Geschäftsanteils der Stadtwerke Bielefeld GmbH von bisher 9.996.000,00 DM um 316,35 EUR auf 5.111.190,00 EUR zu.

Die Beschlussfassungen stehen unter dem Vorbehalt des positiven Abschlusses des Anzeigeverfahrens durch die Aufsichtsbehörde.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 8

Aufnahme, Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen in Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummern: 1193/2014-2020
1193/2014-2020/1

Herr Beigeordneter Nürnberger berichtet zum aktuellen Sachstand und erklärt, dass Bielefeld in den ersten vier Monaten des Jahres 475 Menschen zugewiesen bekommen hätte (Stand: 10.04.2015). Im Vergleich dazu seien der Stadt in 2014 insgesamt 650 Menschen zugewiesen worden. Hinsichtlich der geplanten Umnutzung der vier städtischen Gebäude finde ein enger Austausch mit dem Immobilienservicebetrieb statt, so dass er zuversichtlich sei, die beiden ehemaligen Kindertagesstätten ab Frühsommer 2015 und die beiden ehemaligen Schulgebäude ab August 2015 schrittweise nutzen zu können. Die Lenkungsgruppe des Konzepts „Bielefeld integriert“ habe am heutigen Tage erstmals getagt, die Erörterung sei konstruktiv und ergebnisorientiert verlaufen. Zu dem in der Nachtragsvorlage enthaltenden Prüfauftrag aus dem Sozial- und Gesundheitsausschuss merkt er an, dass die AOK Nordwest und das Land NRW aktuell über die Nutzung einer KV-Chipkarte verhandeln würden. Das Ergebnis dieser Gespräche bleibe abzuwarten.

Auf die Bitte von Frau Wahl-Schwentker, die unter Ziffer 8.1 der Vorlage aufgeführten Mehrstellen im Dezernat 5 aufgrund der nicht prognostizierbaren künftigen Entwicklung zeitlich zu befristen, weist Herr Rees darauf hin, dass lt. Vorlage im Rahmen des Stellenplanverfahrens 2016 die Überführung der überplanmäßigen Einsätze in Planstellen in Abhängigkeit der Entwicklung der Flüchtlingszahlen überprüft werden solle. Herr Oberbürgermeister Clausen ergänzt, dass überplanmäßige Stellen ohnehin nur max. für zwei Jahre befristet eingerichtet würden.

Herr Weber betont die Notwendigkeit, die bereits mehrfach angesprochene Koordinierungsstelle kurzfristig einzurichten, um gerade das hohe ehrenamtliche Engagement zielorientiert bündeln zu können. Herr Beigeordneter Nürnberger merkt an, dass sich die Lenkungsgruppe heute mit dieser zentralen Fragestellung intensiv befasst habe.

Herr Rees erklärt, dass die Verwaltung zügig und effizient arbeite. Allerdings unterstütze auch er zur Steuerung des vielfältigen privaten Engagements eine möglichst rasche Einrichtung der Koordinierungsstelle. Da die Hauptlast der Unterbringung bei der Stadt liege, sollten bestehende Hürden, insbesondere vergaberechtlicher Natur, befristet flexibler gehandhabt werden können. Herr Beigeordneter Moss teilt mit, dass Herr Oberbürgermeister Clausen bereits eine entsprechende Dienstanweisung unterzeichnet habe.

Herr Nettelstroth merkt an, dass die lt. Vorlage bereitzustellenden finanziellen Ressourcen angesichts steigender Flüchtlingszahlen nicht ausreichen dürften. Auch wenn die weitere Entwicklung nicht prognostiziert werden könne, sei davon auszugehen, dass in den nächsten beiden Jahren weitere Mittel in Millionenhöhe erforderlich würden, was bei den Überlegungen zur Haushaltskonsolidierung entsprechend berücksichtigt werden sollte.

Frau Schmidt führt aus, dass sich die Unterbringung der Flüchtlinge am schwierigsten gestalten dürfte. Da trotz der großen Anstrengungen mittelfristig wohl kein ausreichender Wohnraum zur Verfügung gestellt werden könne, sei zu prüfen, ob die Möglichkeit zur Aufnahme von Flüchtlingen auch in Wohngemeinschaften oder Privatwohnungen bestehe. Zur Lösung der Unterkunftsfrage müsse langfristig günstiger Wohnraum geschaffen werden, der jedoch in Bielefeld aufgrund der hohen Nachfrage unterschiedlichster gesellschaftlicher Gruppen äußerst knapp sei. Insofern bittet sie um Auskunft, wie die Verwaltung hier langfristig Lösungen erzielen wolle. Unter Hinweis auf die beabsichtigte Schließung der in unmittelbarer Nähe zur Teichscheide gelegenen Hellingskampschule stelle sie sich zudem die Frage, wie schulpolitisch auf die Vielzahl der Flüchtlingskinder reagiert werde.

Herr Beigeordneter Nürnberger sagt zu, die im Vorfeld der Sitzung an ihn gerichteten Fragen der Fraktion Die Linke detailliert schriftlich zu beantworten. Grundsätzlich sei jedoch anzumerken, dass alle Beteiligten und auch die Betroffenen selbst sehr viel Wert auf abgeschlossene Wohnräume legen würden. Allerdings spreche aus seiner Sicht nichts dagegen, die Betroffenen in einem zweiten oder dritten Schritt in Wohngemeinschaften unterzubringen. Abschließend merkt er an, dass der Aufruf des Oberbürgermeisters freien Wohnraum zu melden, erfolgreich gewesen sei, da insgesamt 25 Wohnungen mit ca. 120 Plätzen gemeldet worden seien.

Unter Verweis auf den aktuell vorgelegten Wohnungsmarktbericht betont Herr Beigeordneter Moss, dass die Lage auf dem Wohnungsmarkt nicht so dramatisch sei wie von Frau Schmidt geschildert. Aufgrund des in Bielefeld vorhandenen hohen Anteils an gefördertem Wohnungsbau liege die Stadt im landesweiten Vergleich sehr weit vorne. Überdies beabsichtige die Verwaltung, den zuständigen Gremien zeitnah Vorlagen zur Mietpreislösung und zur Quotierung von gefördertem Wohnungsbau beim Verkauf städtischer Grundstücke vorzulegen.

Zur Situation der Hellingskampschule führt Herr Beigeordneter Dr. Witthaus aus, dass die Hellingskampschule voraussichtlich erst in zwei Jahren in das Gebäude der Josefschule umziehen werde, so dass sie bis

dahin noch mit ihrem erfolgreichen Konzept für eine mögliche Belegung in der Teichsheide zur Verfügung stünde. Zur Schulsituation sei grundsätzlich anzumerken, dass in Absprache mit der Schulaufsicht in den Grundschulen in der Regel sehr schnell eine Einzelintegration erfolge. In den Sekundarstufen I und II würden zusätzliche internationale Auffang- und Vorbereitungsklassen eingerichtet, zudem seien auch an den städtischen Berufskollegs seit dem 01.02. sechs internationale Klassen eingerichtet worden.

B e s c h l u s s:

Der Haupt- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat nimmt die Informationen der Verwaltung zur Aufnahme, Unterbringung, Betreuung und Versorgung von zugewiesenen Flüchtlingen zur Kenntnis.

Der Rat stimmt folgenden Handlungsschritten zu und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung:

- **Aufruf an die Öffentlichkeit und gezielte Ansprache Bielefelder Bürger/Institutionen/ Wirtschaft, freien Wohnraum für kurzfristige Unterbringungsmöglichkeiten zu melden.**
- **Umnutzung städtischer Gebäude für zusätzliche Unterbringungsplätze für Flüchtlinge wie unter 3.2 vorgeschlagen**
- **Bereitstellung zusätzlicher personeller Ressourcen für 2015 ff wie unter 8.1 vorgeschlagen**
- **Bereitstellung zusätzlicher finanzieller Ressourcen für 2015 ff wie unter 8.2 vorgeschlagen**
- **Verhandlung mit der BGW hinsichtlich der Bereitstellung erforderlicher Hausmeisterdienste im Rahmen des abgeschlossenen Bewirtschaftungsvertrages.**
- **Prüfung, ob Leistungsberechtigte nach § 4 und § 6 AsylbLG eine KV-Chipkarte der gKV erhalten können und welche Folgen dies für die Leistungsberechtigten und für die Stadt hat.**
- **Gemeinsam mit den entsprechenden Akteuren aus Gesundheitshilfe und Geflüchtetenarbeit die gesundheitliche Versorgung von Geflüchteten, Asylsuchenden und Menschen ohne Papiere in Anlehnung an das „Bremer Modell“ für Bielefeld weiter zu entwickeln und ein entsprechendes Gesundheitsprogramm zu erarbeiten.**
- **Die kommunale Gesundheitskonferenz wird gebeten, über die bislang vereinbarten Themenschwerpunkte hinaus das Thema gesundheitliche Versorgung von Geflüchteten und Asylsuchenden in Bielefeld mit zu bearbeiten und hierbei auch die hieran beteiligten Akteure aus dem Gesundheitswesen und die örtlichen**

Geflüchtetenorganisationen mit einzubinden.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

